

Anmeldeformular für Gönnermitgliedschaft UG

Anrede Frau Herr

Geburtsdatum

Vorname

Name

Strasse/ Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Rückführungsland

Weitere Familienangehörige

Name/ Vorname	<input type="text"/>	G.datum	<input type="text"/>	Geschlecht	W <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/>
Name/ Vorname	<input type="text"/>	G.datum	<input type="text"/>	Geschlecht	W <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/>
Name/ Vorname	<input type="text"/>	G.datum	<input type="text"/>	Geschlecht	W <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/>
Name/ Vorname	<input type="text"/>	G.datum	<input type="text"/>	Geschlecht	W <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/>
Name/ Vorname	<input type="text"/>	G.datum	<input type="text"/>	Geschlecht	W <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/>

Gibt es eine in Ihrem Haushalt lebende Person, die FULL-Leistungen profitieren möchte und eine Krankheit hat oder sich derzeit in ärztlicher Behandlung befindet? Nein Ja

Wenn ja, welche Krankheiten? Bitte ärztlichen Bericht beilegen!

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den/das Unternehmen FULL-Bestattungshilfe UG, die Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der/dem Unternehmen FULL-Bestattungshilfe UG auf mein Konto gezogene(n) SEPA-Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Anmeldegebühr

Alter/Betrag	0-29	30-49	50-54	55-59	60-64
Europa *	0€	100€	125€	150€	275€
Übrige Länder	100€	150€	250€	350€	550€

Jährliche Beitrag

Mitglied	Europa *	Übrige Länder
Familie	55 €	99 €

Ab 65 Jahre nach Abfrage

*Folgende Länder: AL, BE, BA, BG, DK, DE, EE, FI, FR, EL, IRL, IS, IT, RKS, HR, LV, LT, LU, MT, MK, MC, ME, NL, NO, AT, PL, PT, RO, SE, RS, SK, SI, ES, CZ, TR, UA, HU, UK

BANKVERBINDUNG

Name und Vorname des Kontoinhabers

Bank | Kreditinstitut

IBAN

BIC

Zahlungsempfänger: FULL-Bestattungshilfe UG
 Kleine Kielstrasse 11
 44145 Dortmund

Ich habe die „Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des FULL-Bestattungshilfe UG auf der Rückseite gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum/Ort

Unterschrift

Reglement der FULL-Bestattungshilfe UG

A- Grundlage und Zielsetzung

§1- Die Sterbefallhilfe ist eine zweckgebundene Einrichtung des FULL-Bestattungshilfe UG, die die Unterstützung und Solidarisierung zwischen den Mitgliedern und dessen Familienangehörigen bei Überführung nach Heimatland oder Bestattungen in Deutschland Kosten zu unterstützen.

§2- Alle natürlichen Personen und deren Familienangehörigen, welche die unten angegebenen Bedingungen erfüllen, die in Deutschland verstorben sind und ihren offiziellen Wohnsitz in Deutschland haben, werden in Rahmen des AGB in ihrer Heimat überführt oder in Deutschland beerdigen.

B- Aufnahme der Todesfall

§3- Mitglieder können alle natürlichen Personen werden. Zur Erlangung der Aufnahme müssen folgende Schritte unternommen werden:

- a) Anmeldeformular ausfüllen (ein Formular pro Familie).
- b) Nachdem das Formular ausgefüllt und an dem Fonds zugesendet wird, erhalten Mitglieder eine Mitgliedskarte und einen Aufnahmebrief. Das Recht auf Todesfallhilfe beginnt nach 120 Tage von dem Zahlungseingang.
- c) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme der Vertragspartner. Der Fonds kann die Anmeldung ablehnen. Eine Begründung der Ablehnung ist nicht erforderlich.

C- Anmeldegebühr/Eintrittsgebühr und Jahresbeitrag

§ 4- Die Jahresgebühren müssen bis Ende des Monats Dezembers im Vorjahr bezahlt werden. Falls ein Mitglied den Beitrag nicht pünktlich bezahlt, werden im Falle eines Todes die Überführungskosten von der verstorbenen Person nicht übernommen.

Anmeldegebühr/Eintrittsgebühr

Alter/Betrag	0-29	30-49	50-54	55-59	60-64
Europa	0 €	100€	125€	150€	275€
Übrige Länder	100€	150€	250€	350€	550€

Ab 65 Jahre nach Abfrage

Jährliche Beiträge

Vertragspartner	Europa	Übrige Länder
Familie	55 €	99 €

Die Aufnahme von Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erfolgt nach Vorlage eines ärztlichen Attests und einer Bestätigung, wonach diese Vertragspartner nicht chronische erkrankt sind.

Der Jahresbeitrag wird grundsätzlich per Einzugsermächtigung von dem Konto des Vertragspartners abgebucht. Bei Rücklastschriften trägt der Vertragspartner die entstehenden Kosten.

D- Leistungsberechtigte

§ 5- Folgende Personen sind leistungsberechtigt:

- a) Mitglieder und deren Familienangehörigen, welche in Deutschland wohnhaft sind.
- b) Kinder des Vertragspartners, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Kinder die älter als 18 Jahre sind oder unabhängig vom Alter verheiratet sind, müssen ein eigenes Anmeldeformular ausfüllen.
- c) Studenten und ledige Töchtern können bis zum 25. Lebensjahr von den Todesfalleistungen Ihrer Eltern profitieren, wenn sie nicht verheiratet sind oder kein eigenes Einkommen verfügen.
- d) Die Personen, die ihre Verwandten in Deutschland besuchen und bei ihnen wohnen dürfen, können mit einer Anmeldegebühr von 250.- € pro Person über ihre Verwandten Vertragspartner werden. Diese Personen werden von den vorgesehenen Leistungen, nur im Falle ihres Ablebens in Deutschland profitieren können. Der maximale Aufenthalt in einem Jahr kann nicht 3 Monate überschritten werden.

E- Leistungen

§ 6- Im Falle des Ablebens ein/eine Mitglieder/In oder eine Familienangehörigen des Mitglieder in Deutschland, werden folgende Kosten zu Gunsten der Angehörigen von dem Fonds beglichen:

- a) Bestattungskosten (Sarg, Vorbereitung der Verstorbene nach religiösen oder kulturellen Vorschriften)
- b) Verwaltungskosten bei den Konsularischen Angelegenheiten, sowie offiziellen Instanzen und Behörden in Deutschland.

b) Überführungskosten der Verstorbene per Flugzeug oder mit dem Leichenwagen. Die Überführung erfolgt bis zum nächstgelegenen Flughafen des Beerdigungsortes.

c) Transport der Verstorbene vom Flughafen bis zum Beerdigungsort in einem Bestattungswagen. Kann kein Bestattungswagen zur Verfügung gestellt werden, wird ein Unkostenbeitrag von 150 € geleistet.

d) Hin- und Rückflug Kosten (Economy Class) eines Angehörigen der verstorbenen Person, der die Überführung begleiten wird. (Personen die ihren Flug in einer höheren Klasse buchen, müssen die Preisdifferenz selbst bezahlen.)

F- Bei Todesfällen

§ 7- Im Falle des Ablebens eines Vertragspartners oder Familienangehörigen, muss den Fonds sofort benachrichtigt werden. Die Kontaktdaten auf der Mitgliedskarte sind dabei ausschlaggebend. Den Anweisungen des Fonds muss Folge geleistet werden, anderenfalls wird keine Auszahlung durchgeführt. Die untenstehenden Dokumente müssen von den Angehörigen vorbereitet werden: Personalausweis/Pass/Totenschein/Heiratsurkunde/Geburtsurkunde.

G- Diverse Bestimmungen

§ 8- Jeder Mitglied ist verpflichtet, Angaben bezüglich seiner Person und seiner Familienangehörigen vollständig und wahrheitsgemäß dem Fonds mitzuteilen. Zudem Änderungen der Personalien (wie Geburt, Ehe, Scheidung) und Adressenwechsel sind innerhalb von 15 Tagen an den Fonds mitzuteilen. Der Fonds übernimmt keine Verantwortung für die aufgrund der fehlenden Angaben resultierenden Nachteile.

§ 9- Diejenigen, die außerhalb Deutschland oder Heimatland verstorben sind, können in gewünschte Land überführt und bestattet werden, soweit die Kosten bis 2.500 € durch den Fonds übernommen. Die Personen, die in Heimatland gestorben sind, werden teilkosten in Höhe von 500 € pauschal von den Fonds übernommen, wenn nach der Ausstellung des Todesscheins nicht mehr als vier Monate vergangen sind. Für die Mitglieder, die ihre verstorbene in Deutschland beerdigen wollen, sind die Kosten von der Vorbereitung der Verstorbene, Transportkosten innerhalb Deutschland und Sargkosten von der Firma zu decken. Bei so einem Fall muss die Familie die Kosten von der Grabstätte und von der Beerdigung, selbst übernehmen.

§ 10- Bei Fehlgeburten (unter 500 g) Bestattungsgesetz der Länder können gemäß §9 nur die Bestattungskosten in Deutschland übernommen werden.

§ 11 Die Mitgliedschaft kann seitens des Fonds ausgeschlossen werden, wenn der Mitglied mit dem jährlichen Jahresbeitrag nach Aufforderung zur Zahlung mit drei Monaten im Rückstand ist. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Rechte und Pflichten des Mitglieds erlöschen. Eine Rückzahlung entrichteter Beiträge entfällt.

§ 12- Wenn die Kosten eines verstorbenen Mitglied von einer Versicherung oder eines anderen Beistandsfonds gedeckt sind, wird der Fonds den Angehörigen des verstorbenen Mitglieds einen Barbetrag in Höhe 1000 € auszahlen.

§ 13- Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Ausschluss oder Tod und dauert mindestens 3 Jahre ab dem Anmeldedatum, erneuert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht durch den Fonds oder Mitglied selber mindestens drei Monate vor Ablauf des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

§ 14- Mitgliedern verlieren ihre Recht auf Leistungen mit sofortiger, wenn der Fonds nach Beginn der Mitgliedschaft feststellt, dass dieser vor Beginn der Anmeldung krank waren oder die Fragen über Krankheiten nicht richtig beantwortet worden sind. In solchen Fällen übernimmt der Fonds keinerlei Kosten des Verstorbenen. Auch bei geplanter Suizid oder bestehender Suizidgefährdung übernehmen der Fonds keine Kosten.

§ 15- Wenn der Tod wegen einer Erkrankung oder Verletzung eingetreten ist, hat die Anspruchsberechtigte Person dafür zu sorgen, dass die behandelnden Ärzte gegenüber dem Fonds von ihrer Schweigepflicht befreit werden.

§ 16- Die AGB, aus 16 Artikel besteht, wurde durch den Fonds erarbeitet und bestätigt. Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Mitglieder und des Fonds gilt deutsches Recht.